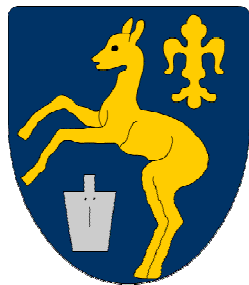


INFORMATION



Gemeinde Graben

Landkreis Augsburg

Unterlagen zur Eheschließung

Welche Unterlagen benötigen Sie, wenn Sie im Standesamt Graben heiraten wollen:

Grundsätzlich genügen folgende Unterlagen, wenn Sie beide noch **nicht** verheiratet waren bzw. noch **keine** eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, volljährig und Deutsche **ohne** Auslandsbezug sind:

- Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate); erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.
- Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung - erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. Wenn Sie in Graben mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, wird die Bescheinigung beim Standesamt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung erstellt. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro. Eine Anmeldebestätigung genügt nicht.
- Neu ausgestellte Geburtsurkunde gemeinsamer Kinder. Diese erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
- Bargeld für Gebühren und ggf. Familienstammbuch in Höhe von ca. 70,00 Euro bis 150,- Euro (je nach Einzelfall).

Wenn Sie **bereits verheiratet** waren, beachten Sie bitte nachstehende Informationen:

- Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate); erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.
- Ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe ist vorzulegen. In der Regel handelt es sich hierbei nicht um das Scheidungsurteil oder die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten, sondern um eine neue Eheurkunde bzw. eine neue beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe. Erhältlich ist die Urkunde beim Standesamt der Eheschließung. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.
- Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also beispielsweise Familienstammbücher, Heiratsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden und Scheidungsurteile.

Gemeinde Graben
Standesamt
Rathausplatz 1
86836 Graben

Telefon: 08232 9621-12
Telefax: 08232 9621-42

eMail:
sabine.wegertseder@graben.de

Internet:
www.graben.de

In allen anderen Fällen, also wenn Sie oder Ihr(e) Verlobte(r)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder hatten,
- nicht im Bundesgebiet geboren sind,
- im Ausland eine Ehe geschlossen haben,
- im Ausland eine Ehe aufgelöst wurde,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollten Sie persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann neben einer umfassenden Beratung auch eine ausführliche auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestellte Anleitung für die Beschaffung der notwendigen Unterlagen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Vielzahl der individuellen Fallgestaltungen keine umfassende schriftliche oder telefonische Darstellung möglich ist. Bereits vorhandene, auch ältere personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten in jedem Fall zum Beratungsgespräch mitgebracht werden.

Zur Anmeldung der Eheschließung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.